Notengebung für

Übergangsklassenkinder in Regelschule

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem wir aktuell – wie Sie alle vor Ort jeden Tage erleben – sehr viele Kinder in Übergangsklassen beschulen, kommt es selbstverständlich auch zu vermehrten „Übertritten“ in die Regelklassen. Für diesen Fall wurde von der Fachberatung Migration dankenswerter Weise ein Formblatt entwickelt, das bitte jedem Kind „mitgegeben“ wird – am besten, wenn es sich irgendwie machen lässt, in zusätzlicher direkter Absprache zwischen abgebender und aufnehmender Lehrkraft. Auf diesem DiN A4-Blatt sind alle relevanten Fakten (stichpunktartig) vermerkt, z.B. Leistungsstand, Stärken-Schwächen, Elternkontakte etc. Was nicht extra aufgeführt ist, sind die Einzelnoten, die der Schüler/die Schülerin im Verlauf des Jahres in der Übergangsklasse erbracht hat. Es entspricht z.B. nicht dem BayEUG, wenn die Halbjahresnote des Zeugnisses einfach als Einzelnoten zu den im 2. Halbjahr erbrachten Leistungen dazu addiert wird. Bitte übermitteln Sie alle erbrachten Leistungsnachweise des Kindes an die aufnehmende Schule, wie bei Regeklassenwechsel auch. Wie in allen Regelklassen werden alle Noten (schriftlich, mündlich/nicht Mitarbeit(!) und praktisch in jedem einzelnen Fach für das 1. und 2. Halbjahr summiert und eine Jahresnote ermittelt.

Die Notengebung nach einem Wechsel von der Übergangsklasse in den Regelbereich unterliegt ebenfalls dieser Vorschrift, allerdings können die Noten begründet der individuellen Situation geschuldet etwas anders gewichtet werden. Dies muss im Zeugnis aber in der Zeugnisbemerkung klar formuliert werden (Leistungsstand, Inhalte entsprechender Jahrgangsstufe…. etc.). Grundsätzliche Notenaussetzung nach dem Eintritt in eine Regelklasse ist kein allgemein probates Mittel und kann im Einzelfall zwar angewandt werden, aber regelgerecht und nur für einen sehr begrenzten Zeitraum! Die Noten werden für das Zeugnis anteilsmäßig gewichtet je nach verbrachter Zeit in Regel- bzw. Ü-Klassen; dies wird ebenfalls im Zeugnis vermerkt.

In der GrSO, in der MSO, in der LDO und im BayEUG sind alle gängigen „Fälle“ geregelt; sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Fachberater/innen Migration.

Ich danke Ihnen für die zusätzlichen Mühen, aber die Schülerinnen und Schüler müssen sich auf ein korrektes pädagogisches Vorgehen verlassen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Rehm-Kronenbitter